

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/1983

## Stiftung Selbsthilfe Schweiz, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2017

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung „Selbsthilfe Schweiz“ ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Als Non-Profit-Organisation ist die Stiftung zur Deckung der Betriebskosten auf die Unterstützung und Treue der Kantone angewiesen. Die Stiftung Selbsthilfe Schweiz und das Selbsthilfezentrum Solothurn leisten wichtige Arbeit zur Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe im schweizerischen Sozial- und Gesundheitswesen, wovon auch die Solothurner Bevölkerung profitiert. Der ersuchte Beitrag entspricht den Empfehlungen der SODK, wodurch eine ausgeglichene Finanzierung zwischen den Kantonen sichergestellt wird.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung „Selbsthilfe Schweiz“ ist für das Jahr 2017 ein Beitrag von Fr. 4'002.-- gemäss SODK-Empfehlung aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) sg/005297  
 Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialintegration und Prävention  
 Selbsthilfe Schweiz, Sarah Wyss, Laufenstrasse 12, 4053 Basel